



Sangerhausen, 22.10.2025

Beschlussvorlage

BV/225/2025

Erarbeiter: FD Finanzen	Erstellt am: 21.10.2025
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Antrag auf Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 23.124,46 € für die Rückzahlung von Zuwendungen für Fachkräfte Soziale Arbeit

Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	29.10.2025
Hauptausschuss	12.11.2025

Begründung:

Die Stadt Sangerhausen hatte für das Jahr 2024 beim Landkreis Mansfeld-Südharz für 3 Fachkräfte Soziale Arbeit in den 3 Kindertageseinrichtungen "Weltentdecker", "Löwenzahn" und Zwergenhaus" Großleinungen Zuwendungen in Höhe von 151.625,45 € beantragt und bewilligt bekommen. Im Zuge personeller Maßnahmen und Umsetzungen wurden diese 3 Stellen Fachkräfte Soziale Arbeit in den drei vorgenannten Einrichtungen nicht dauerhaft im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 besetzt, welches einen Teilwiderruf der Zuwendungen zur Folge hatte.

Die FSA-Stelle in der Kita "Großleinungen" wurde vom 01.01.2024 bis 30.04.2024 personell besetzt. Ab dem 01.05.2024 wurde die FSA-Tätige als Kita-Leitung in der Kita "Lustige Spatzen" Wippra eingesetzt. Die Nachbesetzung der FSA-Stelle in Großleinungen konnte erst zum 01.08.2024 erfolgen. Dies hat eine Rückzahlung von 7.053,12 € zur Folge.

Die Besetzung der FSA-Stelle in der Kita "Löwenzahn" wurde ebenfalls vom 01.05.2024 bis 31.08.2024 unterbrochen. Auch hier erfolgte eine Nachbesetzung der FSA-Stelle erst zum 01.09.2024. Dies hat eine Rückzahlung von 10.308,74 € zur Folge.

Die FSA-Stelle in der Kita "Weltentdecker" wurde vom 01.01.2024 bis 31.08.2024 personell besetzt. Ab dem 01.09.2024 wurde die FSA-Tätige als Kita-Leitung in der Kita "Weltentdecker" eingesetzt. Die FSA-Stelle wurde erst zum 22.09.2024 nachbesetzt. Dies hat eine Rückzahlung von 5.762,60 € zur Folge.

Es werden somit überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 23.124,46 € für Rückzahlungen von Zuwendungen für das Projekt "Umsetzung des § 23 KiFöG LSA zur

gezielten Durchführung der sozialen Arbeit in Kindertageseinrichtungen durch Fachkräfte Soziale Arbeit (FSA)" für das Jahr 2024 an das Jugendamt des Landkreises Mansfeld-Südharz benötigt.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	23.124,46 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	36510100	Tageseinrichtungen für Kinder
Sachkonto:	53120000	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 23.124,46 € für die Rückzahlung von Zuwendungen für Fachkräfte Soziale Arbeit im

- Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder
- Sachkonto 53120000 – Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 21110100 – Grundschulen
- Sachkonto 44820000 – Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung